

# ARBEIT & GESUNDHEIT

## SCHWERPUNKT

# 3-D-Druck

Neue Herstellungsverfahren –  
so können Betriebe Beschäftigte  
vor Gefahrstoffen schützen

## ARBEITSWELT

### MISSION SIBE

Junge Beschäftigte  
für Arbeitsschutz  
begeistern

## GESUNDHEIT

### SELBST VORSORGEN

Im Homeoffice die  
Gesundheit im Blick  
behalten

## Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Jens Jühling,  
Präventionsleiter  
der BG ETEM

FOTO: BG ETEM

der 3-D-Druck ist noch ein recht junges Verfahren. Mittels additiver Fertigung, so die fachlich korrekte Bezeichnung, werden Werkstücke in allen erdenklichen Formen hergestellt. Beim mittelfränkischen Unternehmen Toolcraft sind es zum Beispiel Spezialteile für die Luft- und Raumfahrt. Während der Produktion kommen die Beschäftigten mit verschiedenen Gefahrstoffen in Berührung: explosiven, genschädigenden und krebsauslösenden.

Damit die Gesundheit der Personen, die damit arbeiten, nicht leidet, gelten im Betrieb strenge Regeln in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Das betrifft zum Beispiel den Transport und die Lagerung des pulvrigen Werkstoffs. Besonderen Schutz braucht es vor allem

aber bei den Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten offen mit den in Pulverform gefährlichen Werkstoffen umgehen. Mehr als eine Stunde lang tragen sie dann beispielsweise eine Atemschutzhaube, der extra Frischluft zugeführt wird. Andere Tätigkeiten verlangen weitere persönliche Schutzausrüstung, wie passende Schutzhandschuhe oder Gehörschutz. Damit diese auch getragen werden, sucht der Sicherheitsbeauftragte Christoph Barth regelmäßig das Gespräch mit seinen Kolleginnen und Kollegen.

Wie sich Beschäftigte im Brandfall verhalten sollten, ist ein weiteres Thema der Ausgabe. Mit unserem Aushang können Sicherheitsbeauftragte es im Betrieb hervorheben. Ein anderer Beitrag beschäftigt sich mit Brandschutzhelfenden. Sicherheitsbeauftragte sollten darauf achten, dass es genügend von ihnen im Betrieb gibt. Denn im Brandfall können sie Schlimmes verhindern.

Ich wünsche eine spannende Lektüre!

**Ihr Dr. Jens Jühling**

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 74. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghow, Holger Zingsheim // **Verlag:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Nina Koch, Redaktion: Jana Illhardt (Ltg.), Jörn Käsebier, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Petra Bohnet, Iris Lutterjohann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** David Spaeth // **Stand dieser Ausgabe:** 05.08.2022 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 09.11.2022.





FOTO: DAVID SPAETH

## 8 SCHWERPUNKT Arbeitsschutz beim 3-D-Druck

Der 3-D-Druck eröffnet neue Möglichkeiten. Doch oft werden dabei gesundheitsgefährdende Stoffe verwendet. Bei der Firma Toolcraft setzen sich Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte gemeinsam für einen guten Arbeitsschutz ein.

### NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

### UPDATE RECHT

- 6 Neue Vorschriften für Fluchtwege und Notausgänge
- 7 Weitere geänderte Regeln und Verordnungen



FOTO: GETTY IMAGES/ELENALEONOVA

### GESUNDHEIT

Wie Beschäftigte die Pausen im Homeoffice für ihre Gesundheit nutzen können

### VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Wichtige Verhaltensregeln beim Rückwärtsfahren mit dem Lkw

### ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**  
Junge Beschäftigte erfolgreich für den Arbeitsschutz sensibilisieren
- 22 Die Übung macht den Unterschied: Brandschutzhelme im Betrieb ausbilden

### SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild



Alle **HINTERGRÜNDE, DOWNLOADS, ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.** finden Sie auf der Website „Arbeit & Gesundheit“:



[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)

FOTO: GETTY IMAGES/BW STUDIO



### ARBEITSWELT

Bei Tätigkeiten mit der Kreissäge Verletzungen vorbeugen

#### **Aushang auf Seite 16**

Brand- und Evakuierungszeichen: Wie sie im Notfall die Orientierung erleichtern



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf [aug.dguv.de/leichte-sprache](http://aug.dguv.de/leichte-sprache)

ABBILDUNG: BG ETEM



## Gesundheit im Elektrowerk

Ob beim Arbeiten mit elektrischem Strom, beim Transport von Lasten oder beim Umgang mit Gefahrstoffen: Wer in einem Beruf der elektro- und informationstechnischen Handwerke arbeitet, meistert Tag für Tag unterschiedlichste Aufgaben. Die wichtigste Aufgabe dabei ist: nicht die eigene Sicherheit und Gesundheit zu riskieren. Zielgruppen der Broschüre sind Auszubildende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherheitsbeauftragte.



Bestellnummer T034 unter:  
**bgetem.de**  
Webcode: **M19100862**

WO HAB' ICH DENN...

WO IST DENN...

**AU!**



**BITTE HALTEN SIE ORDNUNG!**

www.bgetem.de



Karikaturen blicken aus einer anderen Perspektive auf Themen der Arbeitssicherheit.

ABBILDUNG: BG ETEM

ABBILDUNG: BG ETEM



**Sechs einfache Fragen helfen, damit es im Betrieb rund läuft.** Manchmal knirscht es im Team. Fehler werden gemacht. Es entstehen gefährliche Situationen. Gerade in kleineren Unternehmen stellen sich Verantwortliche oft die Frage, was sie dann tun können. Das Risikoposter hilft dabei, dass Vorgesetzte und Beschäftigte über sicheres und gesundes Arbeiten sprechen. Die Teambildung wird gefördert, indem gemeinsam aktiv über Sicherheit bei der Arbeit nachgedacht wird und Verbesserungen erörtert werden.



Gleich kostenlos bestellen:  
**bgetem.de, Webcode: M21570681**

ABBILDUNG: BG ETEM



# Karikaturen: Sicherheit bei der Arbeit auf heitere Art

Natürlich ist Arbeitsschutz eine ernste Sache – wer wüsste das besser als die Berufsgenossenschaft? Und dennoch! Diese Karikaturen sind ein Blickfang, der auf heitere Weise richtiges Verhalten vermittelt. Ob persönliche Schutzausrüstung, Hautschutz oder ganz allgemeine Tipps zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – die Karikaturen zeigen Arbeitssicherheit einmal aus anderer Perspektive. Empfohlen zum Einstieg in Unterweisungen, für Vorträge im Arbeitsschutzausschuss und für das Schwarze Brett.



[bgetem.de](http://bgetem.de)  
Webcode: 13481145

## EIN WAHRES WORT

*Ich schaue auch immer auf mich selbst, dass ich meine persönliche Schutzausrüstung korrekt trage und so meine Vorbildfunktion wahre.*

**CHRISTOPH BARTH**, Sicherheitsbeauftragter bei der Firma Toolcraft, die Bauteile im Pulverbettverfahren herstellt.  
Mehr dazu auf den Seiten 8–13



**Die Ladung in Pkw und Transportern** muss so verstaut und gesichert werden, dass sie selbst bei einer Vollbremsung nicht verrutschen, umfallen, rollen oder herabfallen kann. Dennoch führt ungesicherte Ladung immer wieder zu schweren Unfällen. Dieser Ratgeber stellt Arten und Hilfsmittel der Ladungssicherung mit Bildern und erläuternden Hinweisen vor – von ausfüllenden Hilfsmitteln über Netze und Regalsysteme bis hin zu Zurrgurten. Beispiele aus verschiedenen Branchen der BG ETEM verdeutlichen die Anwendung in der Praxis.



Kostenlos als PDF herunterladen oder mit Bestellnummer 226.1 als gedrucktes Exemplar bestellen: [bgetem.de](http://bgetem.de), Webcode: M21925539



## WAS TUN, WENN ...

### ... Kolleginnen und Kollegen die Gefahren von Mitgänger-Flurförderzeugen unterschätzen?

Mitgänger-Flurförderzeuge (MFFZ) sind stark, wendig und einfach zu bedienen – aber die Unfallgefahren werden vielfach unterschätzt. Nur weil ihre Bedienung so leicht zu erlernen ist, bedeutet das keinesfalls, dass MFFZ ohne gründliche Unterweisung benutzt werden können. Wer MFFZ nutzt, muss dazu beauftragt worden sein. Die betrieblichen Besonderheiten, Verkehrswege, Arbeits- und Transportabläufe sollten unbedingt bekannt sein und die praktische Handhabung von Mitgänger-Flurförderzeugen geübt werden.

Unebenheiten des Bodens, zum Beispiel durch Schlaglöcher oder Bodenwellen, können zum Stolpern der Bedienperson oder zum Aufsetzen oder Umkippen des Gerätes führen. Wer meint, durch seine Sicherheitsschuhe, die die Füße sonst zweifelsohne gut schützen, vor Verletzungen mit einem MFFZ gewappnet zu sein, der irrt: Die Kräfte, die so ein Gerät freisetzt, um schwere Lasten zu bewegen, können selbst einen Sicherheitsschuh klein kriegen. Daher ist die richtige Bedienung das A und O. Wird beim Rückwärtsfahren ein Hindernis übersehen und dann – anstatt zu bremsen – versucht, seitlich auszuweichen, ist oft eine Fuß-Verletzung die Folge, weil man mit dem Hubwagen selbst über die eigenen Füße gefahren ist.



Neues Video des RiskBuster Holger Schumacher zu MFFZ: [profi.bgetem.de](http://profi.bgetem.de)

# Neue Mindestbreiten

Die Technische Regel für Arbeitsstätten „**Fluchtwege und Notausgänge**“ wurde überarbeitet. Neuerungen gibt es unter anderem bei den Mindestbreiten. Frank Feuser, Referent Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge, erklärt die wichtigsten Änderungen.

**D**er Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) hat mehrere Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) überarbeitet. Besonders stark verändert wurden die Regelungen zu „Fluchtwegen und Notausgängen“ (ASR A2.3). Für diese gelten unter anderem neue Mindestbreiten.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hatte zuvor ein Fachgutachten dazu beauftragt. Dieses basiert auf Personenstromsimulationen, bei denen die in Arbeitsstätten üblichen Altersstrukturen der Beschäftigten berücksichtigt wurden. Die Mindestbreite der Fluchtwege bemisst sich nach der höchstmöglichen Anzahl an Personen, die im Gefahrenfall den Fluchtweg benutzen müssen (→ siehe **Grafik**).

Neu ist die Erkenntnis, dass kurze Verengungen der Fluchtwegbreite, zum Beispiel an Durchgängen und Türen im Verlauf von Hauptfluchtwegen, die Gesamtfluchtzeit kaum erhöhen. Neben der Mindestbreite von Hauptfluchtwegen, wurden nun auch Mindestbreiten von Durchgängen und Türen festgelegt. Diese Maße gelten auch, wenn kurze Einbauten oder Einrichtungen – wie zum Beispiel Feuerlöscher, Wandvorsprünge, Türflügel, Türzargen, Türdrücker oder Notausgangsbeschläge – die lichte Mindestbreite eines Hauptfluchtweges verringern.

## Berechnung von Treppenträumen

Aus dem Fachgutachten der BAuA wurde zudem ein neuer Ansatz zur Bemessung der lichten Breite von Treppenträumen als Teil von Fluchtwegen abgeleitet. Bislang wurde dazu die höchstmögliche Anzahl an Perso-



**Frank Feuser**

ist im Fachbereich Handel und Logistik der DGUV für Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge zuständig. Er leitete die Arbeitsgruppe zur Änderung der ASR A2.3.



## NEUFASSUNG

Die aktuelle Version der ASR „Fluchtwege und Notausgänge“ samt tabellarischem Vergleich zur Vorgängerversion:



[baua.de/asr](https://baua.de/asr) > ASR A2.3

nen im Gebäude herangezogen, die im Notfall die Treppe nutzen. Künftig kann alternativ auch die maximale Anzahl von Personen in den einzelnen Etagen herangezogen werden mit dem Ziel, dass beim Zutritt in den Treppenraum keine Stauungen auftreten. Dazu wurden Maximalwerte festgelegt. Auch ein Beispiel für eine sequentielle Entfluchtung wurde in die ASR aufgenommen. Hierbei wird zunächst die betroffene Ebene und danach die angrenzenden evakuiert. Sicherheitsbeauftragte sollten bei Rundgängen im Blick behalten, dass die Mindestbreiten nicht durch abgestellte Gegenstände eingeengt werden.

## Gestiegene Anforderungen

Im Vergleich zur Vorgängerversion sind hier in der ASR die Anforderungen erhöht worden. Sie betreffen zunächst Neubauten, die nach dem 30. September 2022 errichtet werden – es sei denn, der Bauantrag ist vor dem oben genannten Datum erfolgt. Auch für Bestandsbauten gibt es klar definierte Regelungen. Hier sind die neuen Vorgaben einzuhalten, sobald die Arbeitsstätten wesentlich erweitert oder umgebaut werden.

Zudem wurden Teile der aufgelösten ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“ in die neue ASR A2.3 integriert. Dabei handelt es sich um die Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtung auf Fluchtwegen und an optische Sicherheitsleitsysteme. Erstmals wurde in die ASR aufgenommen, dass Hauptfluchtwege durchgehend mit hochmontierten Sicherheitszeichen zu kennzeichnen sind und wo sie angebracht werden sollen.

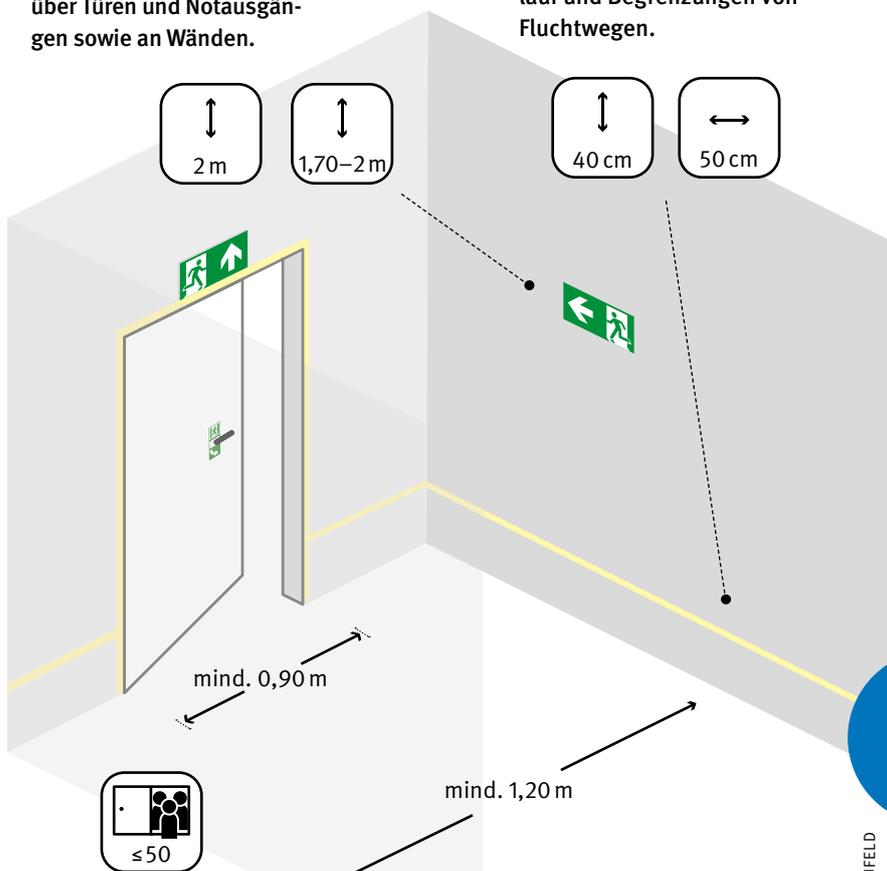
# Hauptfluchtwege richtig dimensionieren und kennzeichnen

## Sicherheitszeichen

Sicherheitszeichen müssen an gut sichtbaren Stellen angebracht werden – etwa über Türen und Notausgängen sowie an Wänden.

## Sicherheitsleitsysteme

Optische Sicherheitsleitsysteme können die Sicherheitszeichen und -beleuchtung ergänzen. Sie markieren gut sichtbar Verlauf und Begrenzungen von Fluchtwegen.



## Türen auf Fluchtwegen

Die lichte Mindestbreite von Türen ergibt sich aus der maximalen Personenzahl, die im Notfall durch sie hindurch muss. Bei bis zu 50 Personen beträgt sie zum Beispiel 0,90 Meter.

## Fluchtwege

Wie breit Hauptfluchtwege mindestens sein müssen, hängt ebenfalls davon ab, wie viele Personen sie nutzen. Bei bis zu 50 Personen darf die Mindestbreite 1,20 Meter nicht unterschreiten.

GRAFIK: RAUFELD

## NEU GEREGELT

### Umgang mit Hochvoltspeichern

Die zunehmende Elektromobilität führt dazu, dass in immer mehr Betrieben Hochvoltantriebssysteme hergestellt oder weiterverarbeitet werden. Sie bringen bei der Reparatur, Lagerung, beim Transport und nach Unfällen neue Gefahren mit sich. Wie diese in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden, zeigt eine Publikation der Reihe Fachbereich AKTUELL.

[publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p022163

### Richtig lüften

Für Büro- und Verwaltungsgebäude bestehen unterschiedliche Lüftungskonzepte: Die Belüftungsmöglichkeiten reichen von der manuellen Fensterlüftung über technische Lüftungsanlagen bis hin zu hybriden Systemen. Welche Konzepte sich wie gut für Neubauten und Bestandsgebäude eignen, thematisiert die Publikation „Empfehlungen zu Lüftungskonzepten an Innenraumarbeitsplätzen“.

[publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p022153

.....



### Wie lassen sich Störungen sicher beseitigen?

Funktionieren Maschinen und Anlagen nicht mehr korrekt, muss der Grund für die Störung gefunden und behoben werden. Dabei besteht ein hohes Unfallrisiko für Beschäftigte. Vorgaben und Tipps, wie Unfälle vermieden werden, beschreibt die Publikation „Sichere Störungsbeseitigung an Maschinen und Anlagen“ anhand technischer, organisatorischer und persönlicher Faktoren.

[publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p022174



Mehr Informationen zum richtigen Verhalten in einem Notfall siehe Aushang (Seiten 16–17).

Mehr Gesetze und Vorschriften unter [aug.dguv.de/update-recht](https://aug.dguv.de/update-recht)

Das Rüsten von Maschinen für die additive Fertigung kann bis zu anderthalb Stunden dauern. Die Beschäftigten tragen dabei eine Atemschutzhaube mit Luftzufuhr. Sie verhindert, dass das gesundheitsschädliche Pulver eingeatmet wird.

FOTOS: DAVID SPAETH





# Schutz vor kleinen Körnern

Dank **3-D-Druck** können Unternehmen heute Werkstücke in nahezu jeder erdenklichen Form herstellen. Dabei kommen jedoch gesundheitsgefährdende Stoffe zum Einsatz. Am Beispiel der Firma Toolcraft wird gezeigt, wie Beschäftigte sich vor den winzigen Partikeln schützen.

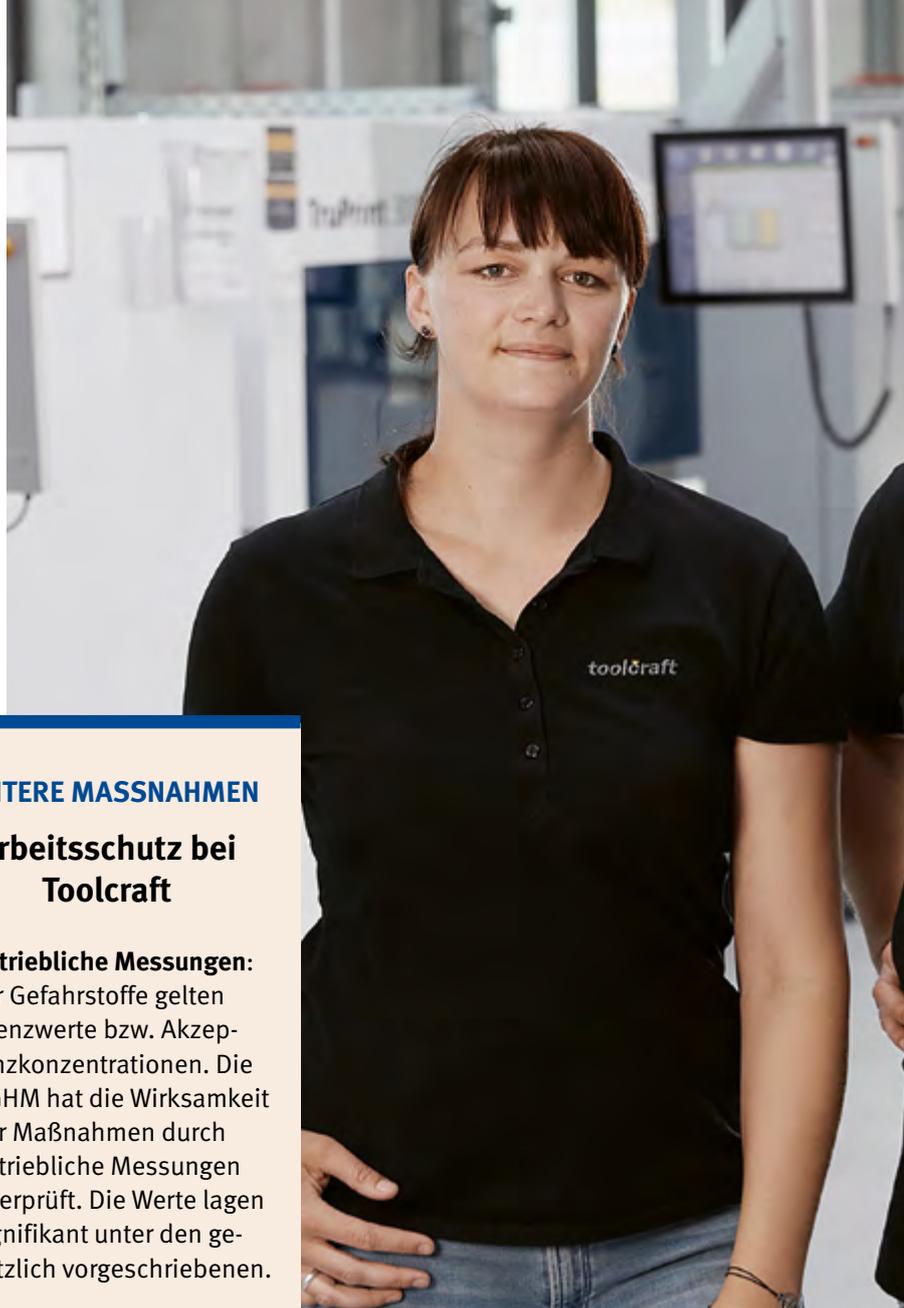
VON ISABELLE RONDINONE

**M**it einer kleinen Handbewegung hält Christoph Barth den Chip seines Schlüsselbundes an einen Sensor. Die Tür öffnet sich und er betritt eine von vielen Fertigungshallen des Metallverarbeitungsunternehmens Toolcraft im mittelfränkischen Georgensgmünd. Von außen unterscheidet sich die Halle kaum von den anderen, in denen Fräs- oder Drehmaschinen stehen. „Hier ist es aber bedeutend leiser. Und zugangsberechtigt sind nur Beschäftigte, die eine spezielle Arbeitsschutzunterweisung durchlaufen haben“, sagt der Materialwissenschaftler und -techniker. Seit Jahresbeginn ist er auch Sicherheitsbeauftragter im Unternehmensbereich der additiven Fertigung – auch 3-D-Druck genannt. Grund für die vielen Sicherheitsmaßnahmen in dieser Halle ist das gesundheitsgefährdende Pulver, mit dem die Beschäftigten hier arbeiten. >

› Mithilfe verschiedener Verfahren entstehen bei der additiven Fertigung komplexe Bauteile. Im Unternehmen Toolcraft sind das sehr kleinteilige, dünnwandige Elemente, etwa für die Luft- und Raumfahrt. „Wir fertigen sie mithilfe eines Laserstrahls, der auf ein Pulverbett trifft und das Pulver verschmilzt. Stück für Stück entsteht das Werkstück und ist später vom nicht verschmolzenen Pulver umgeben“, erklärt Barth. Ohne Schutzmaßnahmen ist diese Fertigungsweise mit hohen Risiken verbunden (→ *Pulverbettverfahren, siehe Seite 12*). Das Pulver ist sehr fein und könnte so leicht in die Atemwege gefährden. Zudem enthält es je nach Bauprojekt Nickel, Titan, Aluminium, Brom oder Kupfer – also stark gesundheitsschädliche Komponenten.

„Beim Arbeitsschutz müssen wir die gesamte Bandbreite an Gefahrstoffen berücksichtigen – explosionsgefährdende, genschädigende, umweltgefährliche und kanzerogene, also krebserregende Stoffe“, sagt der Sicherheitsbeauftragte. Gelangt das Pulver in die Atemwege, kann es aufgrund der geringen Partikelgröße bis in die kleinsten Verästelungen der Lunge vordringen, diese stark schädigen oder sich zu gefährlichen Konzentrationen anreichern. Darüber hinaus können bei Berührung mit der Haut Kontaktallergien auftreten, etwa bei Nickel. Um die Gesundheit der mehr als 400 Beschäftigten an den Standorten Georgensgmünd und Spalt zu schützen, setzen sich Geschäftsleitung, Führungskräfte, eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte gemeinsam ein.

Fragen rund um den Arbeitsschutz beantwortet zudem die zuständige Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM),



## WEITERE MASSNAHMEN

### Arbeitsschutz bei Toolcraft

- **Betriebliche Messungen:** Für Gefahrstoffe gelten Grenzwerte bzw. Akzeptanzkonzentrationen. Die BGHM hat die Wirksamkeit der Maßnahmen durch betriebliche Messungen überprüft. Die Werte lagen signifikant unter den gesetzlich vorgeschriebenen.
- **Expositionsdatenbank:** Gesundheitliche Folgen können noch Jahrzehnte später auftreten. Bei der erforderlichen Dokumentation unterstützt die DGUV mit der Zentralen Expositionsdatenbank (ZED). Sie erfasst, welche Beschäftigten in ihrem Berufsleben krebserregenden Stoffen ausgesetzt sind. Bevor die Daten erfasst werden, müssen die Beschäftigten einwilligen.
- **Wissenstransfer:** Den Erfahrungsschatz zum Arbeitsschutz bei additiven Fertigungsverfahren gibt Toolcraft an andere Unternehmen weiter, etwa bei Schulungen (Ambitious).

Arbeiten beim Arbeitsschutz eng zusammen: Verfahrenstechnikerin Sandra Gruner und Materialtechniker Christoph Barth.

Ralf Stieffermann. Im Fokus seiner Beratung stehen beispielsweise die Gefährdungsbeurteilung und die Schutzmaßnahmen des Betriebs. Deren Wirksamkeit wurde unter anderem durch Gefahrstoffmessungen seitens der BGHM geprüft.

### Raumluft mehrmals pro Stunde vollständig erneuert

In kleinen, weißen Plastikbehältern lagert das Pulver in Sicherheits-schränken direkt in der Werkshalle. „Nachdem es die Kolleginnen und Kollegen im Wareneingang geprüft und für die Produktion freigegeben



konstanten Klimaverhältnisse und das Lüftungssystem an, das für den Arbeitsschutz in der Halle essenziell ist. „Die Luft wird mehrmals pro Stunde vollständig ausgetauscht. Die Luftzufuhr kommt von oben, während am Boden Luft abgesaugt wird. Eventuell austretendes Pulver würde sofort in Richtung Boden gedrückt und abgesaugt werden.“ So wappnet sich Toolcraft für den Fall, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der Werkstoff frei werden sollte. Normalerweise sollte dies aber nicht passieren. Denn die Beschäftigten sind darin geschult, den pulverigen Werkstoff ausschließlich verschlossen zu lagern und zu transportieren. Auch während die Maschinen laufen, befindet sich das Pulver in einem geschlossenen, nach außen hin abgekapselten System. Kritisch sind hingegen Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte mit dem Pulver offen umgehen. Das ist dann der Fall, wenn sie die Maschine für einen 3-D-Druck vorbereiten, das fertige Bauteil entnehmen und es entpulvern.



Werkstoffe wie das Metallpulver werden verschlossen gelagert.

haben, kommt es nicht wie andere Werkstoffe ins Zentrallager, sondern zu uns. Denn hier herrschen kontrollierte Bedingungen, um das Pulver sicher lagern zu können“, erklärt die Verfahrenstechnikerin Sandra Gruner. Sie spielt damit auf die

#### Atemschutzhaube mit Frischluftzufuhr schützt die Atemwege

„Beim sogenannten Rüsten wird der Maschine neues Pulver hinzugefügt und gesiebt. Das kann bis zu anderthalb Stunden dauern und wäre ohne geeignete Schutzmaßnahmen besonders riskant“, legt Christoph Barth dar und ergänzt: „Wenn Beschäftigte so lange direkt mit dem Pulver arbeiten, müssen sie eine Atemschutzhaube mit eigener Luftzufuhr und einem Filter tragen. Unter der Haube selbst besteht ebenfalls Überdruck, sodass kein Pulver in die Haube gelangen kann.“ Der Sicherheitsbeauftragte ist für die hohe Bedeutung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sensibilisiert. Obwohl er als Materialwissenschaftler vor allem im Labor arbeitet, ist er regelmäßig



Bei der Lagerung der Gefahrstoffe müssen die Beschäftigten darauf achten, diese stets in den richtigen Mengen und Arten zusammen zu lagern.

in der Fertigung unterwegs. Dabei achtet er unter anderem darauf, ob die Personen, die die Maschinen bedienen, die richtige PSA tragen und diese auch gut sitzt. „Dabei schaue ich auch immer auf mich selbst, dass ich meine PSA korrekt trage und so meine Vorbildfunktion wahre“, sagt Barth.

Die Atemwege beim 3-D-Druck zu schützen, ist wichtig. Genauso wenig vernachlässigt werden darf der Hautschutz. Bei Toolcraft verwenden die Beschäftigten je nach Arbeitsaufgabe dafür ganz unterschiedliche Handschuhe.

#### Hautschutzplan informiert über Hautpflege bei Feuchtarbeit

„Im Labor tragen die Kolleginnen und Kollegen Chemikalienschutzhandschuhe. Beim Rüsten der Maschinen sind es Einweg-Nitrilhandschuhe. In manchen Situationen können Wärmeschutzhandschuhe notwendig sein“, zählt der Sicherheitsbeauftragte auf. Wenn Beschäftigte bei der Arbeit häufig und lange Handschuhe tragen müssen, gilt dies je nach Handschuh als Feuchtarbeit. Die Haut benötigt

**Der pulverige Werkstoff beim Pulverbettverfahren ist gesundheitsschädlich.**

FOTO: TOOLCRAFT

› dann besondere Zuwendung. An jedem Waschbecken hängt deshalb ein Hautschutzplan. Außerdem gibt es verschiedene Seifen und Hautpflegeprodukte. „Beschäftigte werden darin unterwiesen, wann sie welches Produkt verwenden sollten. Um Veränderungen der Haut frühzeitig festzustellen, bietet unser Unternehmen zudem Vorsorgeuntersuchungen an“, erklärt Barth.

Mitarbeitende, die nach dem 3-D-Druck das fertige Bauteil nachbearbeiten, gilt es zudem, vor Lärm zu schützen. „In unserer Halle ist es vergleichsweise ruhig. Aber wir haben auch Lärmzonen“, sagt Sandra Gruner. Deshalb trifft das Unternehmen technische und organisatorische Schutzmaßnahmen – und stattet die Beschäftigten mit PSA aus. „Für sie gibt es personalisierten Gehörschutz. Durch die exakte Passform ist er angenehm zu tragen und wird von den Beschäftigten gut angenommen.“ Angefertigt wird der personalisierte Gehörschutz von einem externen Dienstleister. „Wenn dieser zu uns kommt, mache ich im Unternehmen darauf aufmerksam und versuche, die Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, das Angebot wahrzunehmen“, sagt der Sicherheitsbeauftragte Christoph Barth.

### **Zu Gefahren des pulverigen Werkstoffs informieren**

Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen ist aber, ein Freiwerden des Pulvers zu verhindern. „Deshalb werden alle unsere Beschäftigten darin geschult, wie sie mit dem Pulver richtig umgehen“, sagt Uwe Schulmeister. Er leitet den Bereich der additiven Fertigung und treibt seit Jahren den Arbeitsschutz bei Toolcraft voran. Dass es noch keine spezifische Ausbildung für die additive Fertigung gibt, mache

es nicht einfacher: „Neue Beschäftigte haben zwar meist einen technischen Hintergrund und kennen auch die Werkstoffe – aber in fester Form. Diese sind relativ unbedenklich. Den neuen Kolleginnen und Kollegen dann klarzumachen, dass die pulverige Form sie so gefährlich macht, ist schon ein Stück Arbeit“, sagt Schulmeister. Unterstützt wird er dabei von Christoph Barth: „Wenn man sich die Datenblätter der Stoffe durchliest, wird es einem schon manchmal bange. Dann bin ich sehr froh, dass wir hier ein solch gutes Sicherheitskon-

zept haben – an dem ich aktiv mitarbeiten kann.“ Sein Ehrenamt als Sicherheitsbeauftragter empfindet er als bereichernd. „Dass wir gemeinsam den Beschäftigten dabei helfen, ihre Gesundheit zu erhalten, macht mich stolz.“



Umfassende Hilfe: Richtlinie VDI 3405 Blatt 6.1 Anwendersicherheit beim Betrieb der Fertigungsanlagen Laser-Strahlschmelzen von Metallpulvern: [vdi.de/richtlinien](https://www.vdi.de/richtlinien)  
› Suchbegriff: 3405

## **GUT ZU WISSEN**

### **So funktioniert das Pulverbettverfahren**

- ⇨ Das Pulverbettverfahren (oder engl. Laser Powder Bed Fusion) gehört zu den additiven Fertigungsverfahren.
- ⇨ Mit einem Laserstrahl wird Pulver verschmolzen. Das Bauteil baut sich schichtweise auf.
- ⇨ Das fertige Bauteil liegt vollständig, vom nicht verschmolzenen Pulver umgeben, im sogenannten Pulverbett. Das Pulver ist ein Gefahrstoff.
- ⇨ Mögliche Werkstoffe sind zum Beispiel pulverige Metalle, Kunststoffe oder Keramik. Ihre Merkmale muss der Arbeitsschutz berücksichtigen.

# Neuen Gefahren begegnen

Der 3-D-Druck eröffnet Unternehmen spannende Geschäftsfelder. Doch bei allem Pioniergeist darf der Arbeitsschutz nicht hinten runterfallen. Wie **Regeln für sicheres Arbeiten mit solch neuen Verfahren** definiert werden, erklärt Dr. Renate Beisser, Bereichsleiterin für Gefahrstoffexposition, Messtechnik und Bewertung am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA).

INTERVIEW ISABELLE RONDINONE



**Dr. Renate Beisser**, Bereichsleiterin für Gefahrstoffexposition, Messtechnik und Bewertung, IFA

FOTO: DGUV/SEIFERT

## Frau Dr. Beisser, mit welchen Gefährdungen bei der additiven Fertigung beschäftigt sich das IFA?

Mit der sogenannten inhalativen Exposition, die bei Tätigkeiten mit additiven Fertigungsanlagen auftreten kann. Inhalative Exposition bezeichnet die Aufnahme von Gefahrstoffen über die Atmung.

Die Gefahrstoffe unterscheiden wir anhand der Form des Werkstoffs und seiner inhaltlichen Zusammensetzung. Einige additive Verfahren arbeiten mit Pulver, das bereits aufgrund der pulvrigen Form als Gefahrstoff gilt. Woraus der Werkstoff besteht, bestimmt wiederum, wie der Körper auf ihn reagiert. Manche Unternehmen setzen zum Beispiel nickel- oder kobaltbasierte Metalle ein, die krebserzeugend sind. Gefährlich sind auch Kunststoffe, weil sie giftige Stoffe freisetzen können. Bei diesem Werkstoff müssen Unternehmen unbedingt darauf achten, die Zersetzungstemperatur nicht zu erreichen.

## Was leistet das IFA, um die additive Fertigung sicherer zu machen?

Das IFA unterstützt die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bei naturwissenschaftlichen und technischen Fragen sowie bei betrieblichen Messungen. Standardisiert ist das Vorgehen nicht. Im Fall der additiven Fertigung gab es vermehrt Anfragen von Betrieben. Sie

meldeten Schwierigkeiten bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Daraufhin initiierte das DGUV Sachgebiet Gefahrstoffe ein Projekt, um mehr über die inhalative Exposition in der additiven Fertigung zu erfahren. Fast zeitgleich gründete der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) einen Fachausschuss, der sich mit dem sicheren Betrieb von additiven Fertigungsanlagen beschäftigt. Das IFA nimmt hier eine beratende Rolle ein.

## Unternehmen können sich also mit Fragen direkt an das IFA wenden. Welche Anfragen haben Sie bekommen?

Bevorzugt sollten sich Unternehmen mit Beratungsbedarf an ihren Unfallversicherungsträger wenden. Aber auch direkte Fragen an uns sind möglich. Die sind oft sehr unterschiedlich. Es gibt Betriebe, die sind „überrascht“, überhaupt eine Gefährdungsbeurteilung zur additiven Fertigung erstellen zu müssen. Andere wiederum hatten einen Arbeitsunfall und wollen wissen, wie sie solche Unfälle in Zukunft vermeiden können. Oft sind es auch neue Maschinen, die Fragen aufwerfen. Die Unternehmen werden zu allen Fragen telefonisch beraten. Es kommt auch vor, dass ich sie zusammen mit der zuständigen Aufsichtsperson vor Ort besuche.

## Was erforscht das IFA genau?

Ziel des Projektes ist festzustellen, wie hoch die inhalative Exposition gegenüber Gefahrstoffen ist und welche Schutzmaßnahmen entsprechend infrage kommen. Grundlage für die Beurteilung sind Betriebsbesichtigungen und betriebliche Messungen. Aus diesen Informationen werden dann Schutzmaßnahmen abgeleitet. Dazu gehören beispielsweise Lüftung, lokale Absaugung sowie persönliche Schutzausrüstung.

## Welche Ergebnisse gibt es schon?

Zurzeit werden die „Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU)“ zu kleinen Materialextrusions-Tischdruckern erstellt. Die EGU richten sich vor allem an Bildungseinrichtungen und Büros, die diese Drucker zu Lehrzwecken oder für die Prototypenherstellung einsetzen. Die EGU sollen den Unternehmen dabei helfen, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Aufgrund der vielen betrieblichen Messungen haben wir eine verlässliche Datenbasis aufgebaut, anhand derer wir Schutzmaßnahmen für bestimmte Tätigkeiten empfehlen können. Für Unternehmen fallen somit die oftmals aufwendigen Messungen weg.



Aktuelle Informationen des IFA zu Arbeitsschutz bei der additiven Fertigung: [dguv.de](https://dguv.de), Webcode: **d1159629**

Beim Rückwärtsfahren mit dem Lkw ist das **Unfallrisiko hoch**, daher sollte es möglichst vermieden werden. Geht dies nicht, braucht es andere Lösungen, die auch Sicherheitsbeauftragte kennen sollten.

VON MORITZ TRIPP

# Vorsichtig zurücksetzen

**M**it einem Lkw rückwärts eine Rampe hinauffahren und dabei einen Fußweg überqueren – das ist selbst für erfahrene Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer kein Klacks. Gut, wenn bei solch heiklen Rückfahrmanövern jemand einweisen kann. Wenn nicht, wird es gefährlich. In unübersichtlichen Situationen drohen schwere Unfälle, schlimmstenfalls mit Personenschaden.

2020 registrierte das Statistische Bundesamt 946 Unfälle von Güterkraftfahrzeugen mit Personenschaden, die auf Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren zurückzuführen waren. Dabei ist die Straßenverkehrsordnung beim Rückwärtsfahren eindeutig: „Eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer muss ausgeschlossen sein. Falls notwendig, muss man sich einweisen lassen. Dasselbe gilt im Arbeitsschutzrecht, also für Fahrten in innerbetrieblichen Bereichen“, erklärt Hans Heßner, Fachreferent für Fahrzeuge und Straßenverkehr bei der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr). Diese einfachen Verhaltensregeln

werden im Berufsalltag jedoch oft missachtet – weil die Beschäftigten unter Stress stehen und meist alleine unterwegs sind. Heßner rät beteiligten Betrieben, sich abzusprechen: „Im besten Fall steht jemand bereit, um beim Rückwärtsfahren zu unterstützen.“ Idealerweise wird bereits die Tour so geplant, dass die Beschäftigten gar nicht rückwärtsfahren müssen.

## Technische Hilfen bald verpflichtend

Ist das nicht möglich, kann Technik dabei helfen, das Rückwärtsfahren sicherer zu machen. Technische Assistenzsysteme wie Rückfahrassistentensysteme (RAS), die nach den DGUV Test Prüfgrundsätzen geprüft und zertifiziert wurden, gewährleisten eine uneingeschränkte Sicht in den Gefahrenbereich hinter Fahrzeugen. Zudem warnen sie vor Hindernissen in diesem Bereich. „Ein RAS des fortgeschrittenen Typs 2 greift auch aktiv in das Bremssystem ein, wenn Kollisionsgefahr besteht“, führt Heßner aus. In Lkw und Sattel-

fahrzeugen sind solche Systeme noch nicht weit verbreitet. Doch das soll sich nun ändern: Ab 2024 müssen erstzugelassene Güterkraftfahrzeuge, die mindestens 3,5 Tonnen schwer sind, mit Rückfahrassistentensystemen ausgestattet sein. Laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) geht die Verordnung in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug. Als besonders problematisch gilt, dass die Regeln vorerst keine Anhängerfahrzeuge betreffen sollen.

Sicherheitsbeauftragte können schon jetzt im Betrieb anregen, RAS anzuschaffen. „Wichtig ist dabei, dass das gewählte System auch den Sicherheits-



Text in Leichter Sprache:  
[aug.dguv.de/leichte-sprache](http://aug.dguv.de/leichte-sprache)



**Bleiben Situationen trotz Rückfahrassistentensystem unübersichtlich, müssen sich Fahrerinnen und Fahrer zusätzlich von einer Person einweisen lassen.**

FOTO: PICTURE ALLIANCE/DPA/  
MATTHIAS BALK

## CHECKLISTE

### Sicher einweisen

**1 Fahrende Person**  
Handzeichen mit der einweisenden Person absprechen; sofort anhalten, wenn diese außer Sicht gerät.

**2 Einweisende Person**  
Warnkleidung tragen und im Sichtbereich der fahrenden Person bleiben. Nicht rückwärtslaufen oder ablenken lassen.

 [aug.dguv.de/aushaenge](https://www.aug.dguv.de/aushaenge) > Fahrzeuge einweisen

anforderungen entspricht“, sagt Heßner. Welche das sind, definieren die Prüfgrundsätze „GS-VL 40 – Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Rückfahrassistentensystemen für Nutzfahrzeuge“ von DGUV Test.

#### Risiken möglichst konkret erläutern

Um Beschäftigte für die Gefahren beim Rückwärtsfahren zu sensibilisieren, könnten Sicherheitsbeauftragte mit ihren Kolleginnen und Kollegen über konkrete Unfallbeispiele oder bekannte Gefahrstellen sprechen, meint Heßner. Baustelleneinfahrten oder Supermarktrampen mit Fußgängerverkehr sind klassische Gefahrenzonen. Gemeinsam können die Beschäftigten

besprechen, wie sie sich hier sicher verhalten. Auch Führungskräfte sollten das Rückwärtsfahren regelmäßig thematisieren, etwa bei einer Unterweisung. Hierbei können auch die Handzeichen beim Einweisen gemeinsam geübt werden (→ siehe **Checkliste**). Besonders in großen Betrieben mit hoher Personalfuktuation ist das hilfreich. Wertvoll ist es auch, die Beschäftigten zum Erfahrungsaustausch zu animieren. Aus den Fehlern anderer können schließlich alle lernen.

 Video: Einweisen beim Rückwärtsfahren (mehrere Sprachen): [bg-verkehr.de](https://www.bg-verkehr.de)  
**Webcode: 18380980**

## BRAND- UND RETTUNGSZEICHEN

# Schilder im Betrieb verstehen

- 1 Brandmeldeanlage**  
Hier Feueralarm auslösen
- 2 Verbotsschild Aufzug**  
Im Brandfall nicht verwenden
- 3 Feuerlöscher**  
Kennzeichnet den Ort von Feuerlöschern
- 4 Weg zum Notausgang**  
Richtung des Pfeils zeigt, wo sich der Notausgang befindet
- 5 Sammelstelle**  
Festgelegter Ort, der bei einer Evakuierung aufzusuchen ist

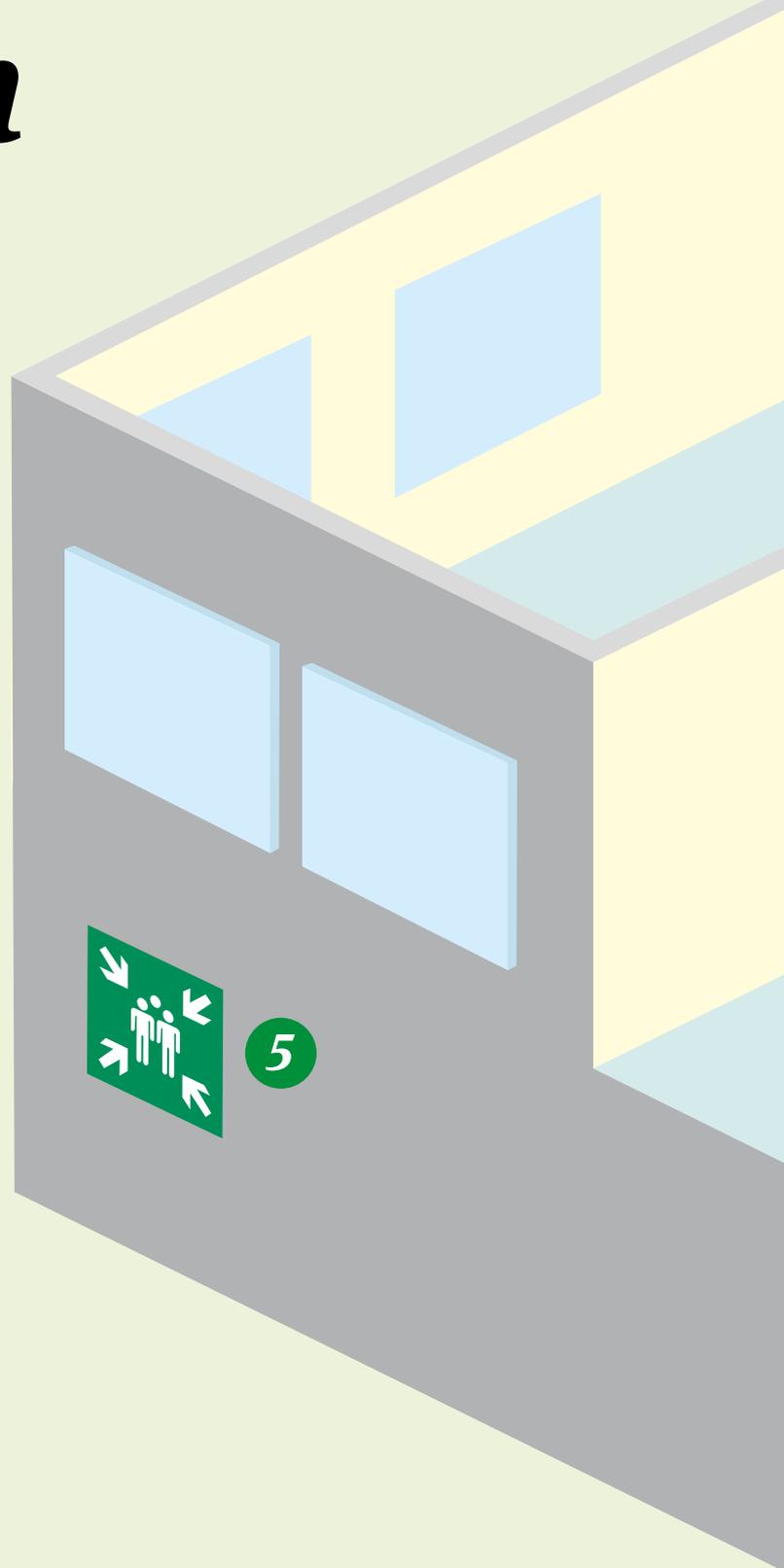


ILLUSTRATION: RAUFELD



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:  
[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)



## UNBEDINGT BEACHTEN

- Die Arbeitsstättenverordnung ASR A1.3 verpflichtet Arbeitgebende, Brandschutz- und Rettungszeichen anzubringen
- Schilder für alle gut sichtbar aufhängen
- Gibt es im Betrieb keine Sicherheitsbeleuchtung, müssen Sicherheitszeichen aus einem lang nachleuchtenden Material bestehen



So geht Alarmieren  
und Evakuieren:



publikationen.dguv.de  
Webcode: p205033

An Sägen  
kommt es im-  
mer wieder zu  
schweren Ver-  
letzungen an  
Fingern.



# Den Finger riskiert

An Holzbearbeitungsmaschinen wie **Tisch- und Formatkreissägen** kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Dabei gibt es einfache Hilfen, die ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

VON MORITZ TRIPP

**E**s war ein ganz routinierter Arbeitsschritt: Ein erfahrener Mitarbeiter schneidet an einer Baustellenkreissäge Schalbretter zu. Ein reflexartiger Griff nach umherliegenden Reststücken wird ihm zum Verhängnis: Ein Holzstück gerät an die Rückseite des Sägeblatts, springt zurück und drückt seine Hand gegen das rotierende Blatt. Die Folge: vier schwer verletzte Finger.

Die Kräfte einer Holzbearbeitungsmaschine führen bei einem Unfall oftmals zu erheblichen Verletzungen: „Das kann vom einfachen Anritzen der Haut bis zum Abtrennen von ganzen Fingern reichen“, sagt Gert Feihle, Leiter des Kompetenzzentrums Holz bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Selbst einen tödlichen Unfall habe es schon gegeben. Ohne Schutzmaßnahmen ist das Un-

Mit der Schiebehilfe „Fritz und Franz“ bleiben die Hände der Beschäftigten in sicherer Entfernung zum Sägeblatt.

FOTO: ANDREAS PÖCKING/  
PHOTOGRAPH-ERFURT.DE



fall- und Verletzungsrisiko an Kreissägen hoch – doch es gibt klar definierte Arbeitsschritte und zahlreiche Schutzvorrichtungen, die die Arbeit sicherer machen (→ siehe Checkliste Seite 20).

Die meisten Unfälle ereignen sich beim Schneiden von schmalen Werk-

stücken, wenn Beschäftigte ihre Hände sehr nah am Sägeblatt vorbeibewegen. Feihle erklärt: „Sobald die Hand sich dem Sägeblatt mehr als 120 Millimeter nähert, arbeite ich unsicher. Das gilt als Schutzziel für sicheres Arbeiten an der Tisch- und Formatkreissäge.“ Für die Verarbeitung von schmalen Werkstücken wie etwa Leisten gibt es zahlreiche Hilfsmittel: den Parallelanschlag, den Schiebeschlitten, Schiebestöcke und Nachschiebehölzer sowie nicht zuletzt die Schiebe- >



Text in Leichter Sprache:  
[aug.dguv.de/leichte-sprache](http://aug.dguv.de/leichte-sprache)



Die Standardausstattung von Formatkreissägen im Detail:

1. Spaltkeil, 2. Schutzhaube mit Absauganschluss, 3. Parallelanschlag, 4. Tischverlängerung, 5. Bedienelemente, 6. Schiebestock mit Halterung, 7. Queranschlag. FOTO: BGHM

› hilfe „Fritz und Franz“. Letztere wird auf die Formatkreissäge montiert und ermöglicht, die Hände vom Sägeblatt fernzuhalten. „Würde man schmale Werkstücke konsequent sicher bearbeiten, ließe sich ein Großteil der Unfälle vermeiden“, so Feihle.

Riskant wird es, wenn vorhandene Schutzvorrichtungen nicht verwendet werden. „Ein Grund dafür ist die Gewöhnung an die Gefahr“, so Feihle. „Beim ersten Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen sind sich alle Mitarbeitenden der Gefährdung bewusst. Doch je häufiger daran gearbeitet wird, vielfach auch unter Zeitdruck, desto häufiger werden die Schutzvorrichtungen vernachlässigt.“

#### Auszubildende stärker einbinden

Umso wichtiger ist es, sich die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. In regelmäßigen Unterweisungen an der Maschine sollten das sichere Arbeiten und die korrekte Verwendung der Schutzvorrichtungen im Vordergrund stehen. Experte Feihle empfiehlt: „Eine Idee ist, die Unterweisung von Auszubildenden durchführen zu lassen, die gerade einen Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgang absolviert haben – natürlich unter Aufsicht und Verantwortung der Vorgesetzten.“ Das führe auch dazu, dass Auszubildende sich in

den Kursen besonders engagierten. Sicherheitsbeauftragte können dies bei ihren Vorgesetzten anregen.

Generell sollten Sicherheitsbeauftragte im Betrieb eine Vorbildrolle einnehmen. „In der allgemeinen Hektik des Betriebs können sie als Ruhepol und Ansprechperson fungieren“, so Feihle. Zwar sollten sie ihre Kolleginnen und Kollegen nicht kontrollieren. Fällt jedoch auf, dass Mitarbeitende die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht ordnungsgemäß nutzen, können Sicherheitsbeauftragte sie ansprechen und nach dem Grund fragen.

#### Mehr Sicherheit durch Technik

Seit einigen Jahren sind neue Maschinen verschiedener Hersteller auf dem Markt, die neben klassischen Schutzvorrichtungen moderne Sicherheits-Assistenzsysteme bieten. Beispielsweise solche, die automatisch kritische Handbewegungen in Richtung des Sägeblatts erkennen. Dann wird dieses in Sekundenbruchteilen automatisch unter den Tisch abgesenkt oder durch Einführen eines Aluminiumkeils schlagartig abgebremst. Stehen im Betrieb Neuanschaffungen an, können Sicherheitsbeauftragte entsprechende moderne Systeme ins Gespräch bringen.



Tipps für das Tischlerhandwerk:  
[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p109606

## CHECKLISTE

### Kreissägen sicher benutzen

#### 1 VORBEREITUNG

- ⇨ Werkstücke auf Risse und lose Äste prüfen.
- ⇨ Geeignetes Sägeblatt für das Material und die richtige Schnittgeschwindigkeit einstellen.
- ⇨ Spaltkeil richtig positionieren, um die Rückschlaggefahr zu vermindern.
- ⇨ Parallelanschlag zurückziehen, um zu vermeiden, dass das Werkstück klemmt.
- ⇨ Schutzhaube auf Werkstückshöhe absenken. Nur der zum Schneiden benötigte Teil des Kreissägeblatts darf frei sein.

#### 2 BEIM SÄGEN

- ⇨ Für Werkstücke unter 120 Millimetern Breite Schiebestock einsetzen, unter 30 Millimetern Nachschiebeh Holz verwenden.
- ⇨ Werkstücke im Bereich des Kreissägeblattes nur mit Schiebestock entfernen.

#### 3 NACHBEREITUNG

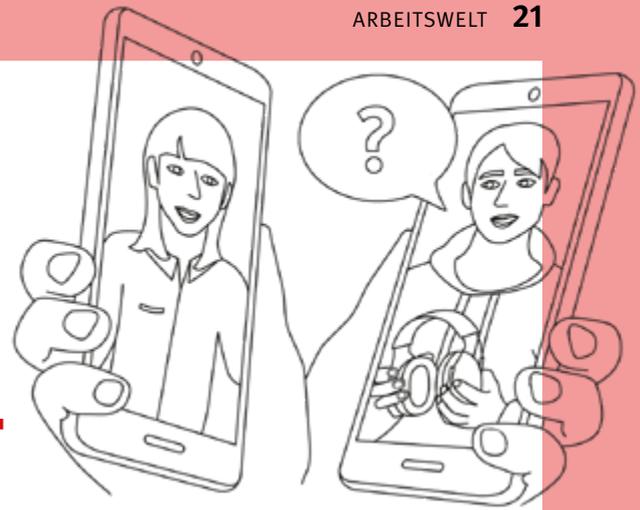
- ⇨ Werkstückreste vom Maschinentisch entfernen.
- ⇨ Absauganschluss auf mögliche Werkstückreste kontrollieren.



Alle Schritte zur Arbeit an Formatkreissägen:  
[bghm.de](http://bghm.de)  
Webcode: 2527

## MISSION SIBE

# Junge Beschäftigte für Arbeitsschutz gewinnen



Beschäftigte jüngeren Alters sind bei der Arbeit deutlich stärker gefährdet als ältere. Das zeigen die jährlichen Unfallquoten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Während zum Beispiel 35- bis 39-Jährige nur etwa 15 Arbeitsunfälle je 1.000 Beschäftigte haben, sind es bei den bis 19-Jährigen rund 24 Unfälle. Auch bei den 20- bis 24-jährigen Beschäftigten ist die Unfallquote vergleichsweise hoch.

Grund dafür sind meist mangelnde Kenntnisse, aber nicht nur: Im neuen Umfeld sind junge Beschäftigte angespannt und verunsichert – und trauen sich vielleicht nicht, nachzufragen. Zudem tendieren sie zu riskantem Verhalten oder bedenken bzw. kennen mögliche Folgen nicht. Zum Beispiel bei Lärm oder schweren Lasten, die die Gesundheit erst mittel- bis langfristig schädigen. Unternehmen sollten sich gezielt dafür einsetzen, junge Beschäftigte für Arbeitsschutz zu sensibilisieren. Sicherheitsbeauftragte können sich ebenfalls dafür engagieren.

### Interaktion fördern

Selbst erarbeitetes Wissen bleibt besonders gut hängen. Deshalb sollten auch Formate, die sich an junge Beschäftigte richten, interaktiv sein. Lohnenswert sind etwa spielerische Ansätze wie Wissensquize. In digitaler Form können sie auch auf dem Smartphone gelöst werden. Die Teilnahme an Aktionen zum Arbeitsschutz ist ebenfalls eine gute Gelegenheit, um aktiv zu werden. Ein Beispiel ist das Präventionsprogramm „Jugend will sich-erleben (JWSL)“, das sich konkret an Auszubildende richtet. Jedes Jahr können sie bei einem Kreativwettbewerb oder Quiz zu wechselnden Schwerpunktthemen mitmachen. Die Aussicht auf tolle Preise spornt die Teilnehmenden an, sich mit Gefährdungen und Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Sibe können

solche Aktionen im Unternehmen bekannt machen sowie aktiv auf Azubis zugehen, um sie zur Teilnahme zu motivieren.

Mehr Informationen:  
 [jwsl.de](http://jwsl.de)

### Auf Augenhöhe

Statt Vorschriften „von oben herab“ zu lehren, sollten Unternehmen mit jungen Beschäftigten auf Augenhöhe kommunizieren. Sibe können beispielsweise kollegiale Patenschaften anregen. Dabei steht jungen Beschäftigte eine erfahrene Ansprechperson zur Seite. Azubis aus dem zweiten Ausbildungsjahr könnten beispielsweise Azubis aus dem ersten betreuen. Festen Bezugspersonen vertrauen junge Beschäftigte eher.

Website für Azubis und Auszubildende:  
 [bghm.de/binmirsicher](http://bghm.de/binmirsicher)

### Positive Fehlerkultur

Sind Beschäftigte unachtsam oder unwissend, kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Nicht immer muss dabei gleich ein Unfall passieren. Beinahe-Unfälle sollten dennoch nicht mit einem „Glück gehabt!“ abgetan werden. Stattdessen sollte man aus ihnen einen möglichst hohen Lerneffekt ziehen. Dafür ist ein offener Umgang mit Fehlern wichtig. Vorgesetzte oder auch Sibe können nach brenzligen Situationen offen und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen über die Ursachen des Fehlers sprechen und eine Lösung suchen, wie er sich künftig vermeiden lässt.

Fehlerkultur im Betrieb stärken:  
 [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)  
**Webcode: p021413**



Der Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen wie Feuerlöschern sollte regelmäßig geübt werden.

FOTO: ADOBE STOCK/ENGEL.AC

# Für Brandgefahren sensibilisiert

Jeder Betrieb ist auf Beschäftigte angewiesen, die im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und der **Bekämpfung von Entstehungsbränden ausgebildet** sind. Sicherheitsbeauftragte können darauf achten, dass es genügend Brandschutzhelfer gibt – und für Aufklärung über Brandgefahren werben.

VON JÖRN KÄSEBIER



Text in Leichter Sprache:  
[aug.dguv.de/leichte-sprache](https://aug.dguv.de/leichte-sprache)

**S**icherheitsstift ziehen, mit der einen Hand den kurzen Schlauch packen und die Düse auf den Brandherd richten. Dann mit der anderen Hand langsam den Griff betätigen, um das Löschmittel freizugeben, und den Brand löschen. Am Ende einer Brandschutzhelferausbildung können alle die zuvor gelernte Theorie praktisch anwenden.

### Entstehungsbrände bekämpfen

Die Ausbildung ist wichtiger Bestandteil des betrieblichen Brandschutzes. Brandschutzhelfende werden nicht nur im sicheren Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen ausgebildet, um Entstehungsbrände zu bekämpfen, ohne sich selbst zu gefährden. Sie lernen auch die betrieblichen Brandgefahren kennen und erfahren, wie sicherzustellen ist, dass sich alle Beschäftigten selbstständig in Sicherheit bringen. „Unabhängig von der Ausbildung der Brandschutzhelfer müssen alle Beschäftigten mindestens einmal im Jahr über die Brandgefahren, die Brandschutzeinrichtungen und das richtige Verhalten im Gefahrenfall unterwiesen werden“, ergänzt Gerhard Sprenger, Leiter des Sachgebiets Betrieblicher Brandschutz bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Findet diese Unterweisung nicht oft genug statt, können Sicherheitsbeauftragte ihre Vorgesetzten darauf hinweisen und außerdem anregen, regelmäßig Informationsveranstaltungen durchzuführen. Ebenfalls können sie darauf achten, dass es genügend Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer im Betrieb gibt und allen Beschäftigten bekannt ist, wer diese Funktion ausübt.

### Jederzeit jemand vor Ort

Wie viele der ausgebildeten Kräfte es im Betrieb geben muss, wird in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt.



Welche geeigneten Löschmittel verfügbar sind, hängt vom Betrieb ab. Brandschutzhelfende können die Feuerlöscheinrichtungen bedienen.

FOTO: GETTY IMAGES/SPITZT-FOTO

Büros beispielsweise haben eine normale Brandgefährdung – hier reicht es aus, wenn mindestens fünf Prozent der Beschäftigten ausgebildet sind. Erhöhte Brandgefährdung liegt unter anderem vor, wenn geschweißt oder gelötet wird. Je nach Gefährdungsbeurteilung müssen hier mehr als fünf Prozent der Beschäftigten ausgebildet sein. Doch auch andere Faktoren sind zu berücksichtigen, etwa wie viele betriebsfremde Personen in der Regel anwesend sind oder wie viele Menschen mit eingeschränkter Mobilität. In Betrieben mit Schichtarbeit ist bei der Diensterteilung sicherzustellen, dass stets ausgebildete Brandschutzhelfende im Unternehmen sind.

Vor dieser Herausforderung stehen nun auch viele Betriebe, die in Folge der Pandemie auf mehr flexible Arbeitszeit und Homeoffice setzen. „Die Unternehmensleitung muss die Präsenz so gestalten, dass stets eine entsprechende Anzahl ausgebildeter Personen vor Ort ist. Notfalls sind weitere Beschäftigte auszubilden“, rät Sprenger.



Brandschutzfilme:  
**dguv.de**  
**Webcode: d1182772**

## GUT ZU WISSEN

### So läuft die Ausbildung ab

- 1 Theorie:** Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Kenntnisse über betriebliche Brandschutzorganisation, wie Feuerlöscheinrichtungen funktionieren, welche Gefahren durch Brände entstehen und wie sich alle im Brandfall verhalten sollen.
- 2 Praxis:** Übungen im Umgang mit verschiedenen Feuerlöschern, etwa mit Wasser oder CO<sub>2</sub>.
- 3 Dauer:** Mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten für die Theorie plus die praktische Übung.
- 4 Auffrischen:** Im Abstand von zwei bis fünf Jahren empfohlen oder nach einem Brand, Änderungen der Brandschutzordnung oder veränderter Brandgefährdung.



Weitere Informationen:  
**publikationen.dguv.de**  
**Webcode: p205023**

# Gesunde Pause für zu Hause

Die Arbeit im Homeoffice verschafft Beschäftigten Flexibilität. Das kann die Work-Life-Balance verbessern – sofern Mitarbeitende auf ihre **Arbeits- und Pausenzeiten** achten.

VON JULIA FRESE

**M**orgens gemütlich mit der Tasse Kaffee an den heimischen Schreibtisch setzen, anstatt sich durch den hektischen Berufsverkehr zu kämpfen – viele Beschäftigte schätzen die Zeitersparnis, die sich durch das Homeoffice in ihrem Berufsalltag ergibt. So lässt sich die Arbeit flexibler gestalten und oft auch besser mit dem Privatleben vereinbaren. Wichtig ist, dass diese Flexibilität mit einer bewussten Haltung gegenüber der eigenen Gesundheit einhergeht. Dafür können Sicherheitsbeauftragte die Kolleginnen und Kollegen sensibilisieren.

Anders als im Unternehmen haben Vorgesetzte und andere Verantwortliche für Arbeitsschutz die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu Hause nicht ständig vor Augen. Ob Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet oder die Kolleginnen und Kollegen zwischendurch auch mal bewusst den Blick vom Bildschirm weglenken, ist aus der Ferne nicht so einfach zu beurteilen. Hat der Mitarbeiter aus der Buchhaltung inzwischen einen Bürostuhl mit fünf Rollen und verstellbarer Lehne oder sitzt er nach wie vor



auf dem Küchenstuhl? Das kann eine Vorgesetzte aus der Ferne kaum sicher wissen. Ebenso wenig hat ein Vorgesetzter Kenntnis, ob die Mitarbeiterin aus der Personalabteilung ihre Mittagspause auch wirklich einhält oder nur kurz am Schreibtisch einen Schokoriegel zu sich nimmt, bevor sie weiterrückt. Sicherheitsbeauftragte können unterstützen, indem sie immer wieder das Gespräch suchen und

nachfragen, unter welchen Voraussetzungen die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit zu Hause verrichten.

## In eigener Verantwortung

„Um die Arbeit im Homeoffice gesund zu gestalten, gehört viel Eigenverantwortung dazu“, sagt Dr. Thomas Fietz, Referent für Arbeitsgestaltung und Demografie am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen



Weil Arbeitswege wegfallen, sollten sich Beschäftigte im Homeoffice immer wieder bewegen und verspannte Muskeln lockern.

FOTO: GETTY IMAGES/ELENALEONOVA

Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG), und fügt hinzu: „Feste Pausenzeiten müssen zu Hause genauso eingehalten werden wie im Büro.“

Eine insgesamt pausenfreundliche Kultur im Unternehmen könne dazu beitragen, dass Beschäftigte auch in den eigenen vier Wänden Pause machen, erklärt Dr. Marlen Cosmar, Diplom-Psychologin und Präventi-

onsexpertin des IAG. Auch könnten Vorgesetzte feste Antwortzeiten für E-Mails etablieren, etwa einen Zeitraum von 24 Stunden nach Erhalt. So sei sichergestellt, dass Beschäftigte auch mal für eine gewisse Zeit nicht erreichbar sein dürfen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstehen. Sicherheitsbeauftragte wie-

*Den meisten Beschäftigten tut es gut, immer wieder auch im Face-to-Face-Austausch mit Kollegen und Kolleginnen zu sein. Wer sich als Teil einer Gemeinschaft fühlt, dem machen auch stressigere Arbeitsphasen weniger aus.*

**DR. MARLEN COSMAR**

DIPLOM-PSYCHOLOGIN, INSTITUT FÜR ARBEIT UND GESUNDHEIT DER DGUV (IAG)

derum können auf ihre Kolleginnen und Kollegen zugehen und ihnen regelmäßig erklären, warum Pausen wichtig sind. Die Vorbildfunktion der Vorgesetzten sei hier ebenfalls nicht zu unterschätzen, so Cosmar.

In manchen Betrieben etwa gebe es das Angebot einer gemeinsamen „bewegten Pause“, inzwischen oft auch online für die daheim Arbeitenden. „Dann ist es gut, wenn auch Führungskräfte an solchen Angeboten teilnehmen“, so Cosmar. Sicherheitsbeauftragte können zu derartigen Aktionen anregen oder, falls es sie bereits gibt, regelmäßig auf sie aufmerksam machen.

**Den Tag bewegungsreich gestalten**

Um sich in kurzen Auszeiten von der Bildschirmarbeit wirklich zu erholen, sollten Beschäftigte sich am besten bewegen oder etwas tun, dass sich von der Arbeitsaufgabe unterscheidet. Das könnte ein Spaziergang im Park oder Übungen auf der Yoga-Matte sein – Hauptsache ist, dass die Tätigkeit wirklich entspannt.

Für die Gesundheit im Homeoffice sei es ohnehin das A und O, in Bewegung zu bleiben, betont Fietz. Gerade wenn der Weg zur U-Bahn oder der morgendliche Radweg ins Büro wegfallen, ist es wichtig, dass Beschäftigte sich anderweitig bewegen. „Sie sollten so oft wie möglich >



## Zeit für Erholung



Wie lange Beschäftigte Pause machen sollen, ist gesetzlich geregelt. Ab sechs Stunden Arbeitszeit müssen es mindestens 30 Minuten sein. Sie können auch in zweimal 15 Minuten aufgeteilt werden

FOTO: GETTY IMAGES/PAUL BRADBURY

› aufstehen und umhergehen, etwa beim Telefonieren“, rät Fietz. Ebenfalls helfe es, zwischendurch immer mal wieder zeitweise aufrecht stehend zu arbeiten, um beispielsweise Dokumente zu lesen. Dafür könne auch ein erhöht angebrachtes Fenster- oder Regalbrett genutzt werden, wenn Beschäftigte keinen Stehschreibtisch zu Hause haben.

### Das Gespräch suchen

Am besten lässt sich das Homeoffice gesund gestalten, wenn Beschäftigte in regelmäßigem Austausch mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen bleiben. Nur im Gespräch lässt sich herausfinden, an welchen Stellen die individuelle Arbeitssituation optimiert werden kann. Was insbesondere der psychischen Gesundheit ebenfalls guttut: regelmäßig ins Büro fahren, so Cosmar: „Damit sie nicht in einen Zustand der Isolation geraten, tut es den meisten Beschäftigten gut, immer wieder auch im Face-to-Face-Austausch mit Kollegen und

Kolleginnen zu sein.“ Wer sich als Teil einer Gemeinschaft fühlt, dem würden auch stressigere Arbeitsphasen weniger ausmachen.



Checklisten für gesunde Arbeit zu Hause:

**Langversion**  
[publikationen.dgguv.de](http://publikationen.dgguv.de)  
Webcode: p021662

**Kurzversion (Plakat)**  
[publikationen.dgguv.de](http://publikationen.dgguv.de)  
Webcode: p021663



Was tun, wenn Beschäftigte sich einsam fühlen?  
[aug.dgguv.de/fuer-die-praxis/gesundheit/einsamkeit-unter-beschaeftigten](http://aug.dgguv.de/fuer-die-praxis/gesundheit/einsamkeit-unter-beschaeftigten)

## GUT ZU WISSEN

### Arbeit und Urlaub verbinden

#### › „Workation“:

Homeoffice-Regelungen ermöglichen es vielen Beschäftigten mit Büro Tätigkeiten, ihren Arbeitsplatz zumindest zeitweise an einen Ferienort zu verlegen. Die Kombination von Arbeit und Urlaub nennt sich Workation.

#### › Arbeitsgestaltung:

Auch an Urlaubsorten sollte auf sicheres und gesundes Arbeiten geachtet werden. Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze gibt es etwa in gut ausgestatteten Co-Working-Spaces.

#### › Zeitverschiebung:

Beschäftigte sollten auch beim Arbeiten an Urlaubsorten auf ihre Pausen- und Ruhezeiten achten. Das wird herausfordernd, wenn sich Ansprechpersonen in einer anderen Zeitzone befinden.

## GUT FÜR MICH

# Sich mal *locker machen*

Langes Sitzen führt oft gerade im Schulterbereich zu **Verspannungen**.  
Warum das so ist und was am besten dagegen hilft.

VON JULIA FRESE

**S**chnell die Aufgabe abschließen, dann noch zwei Mails schreiben und ab in die Videokonferenz: An manchen Tagen bewegen sich Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen kaum. Stattdessen sitzen sie nahezu den ganzen Tag. Schmerzen in den Schultern sind nicht selten die Folge. Ursache ist häufig eine unbemerkt eingenommene ungünstige Sitzhaltung.

Doch auch Stress ist als Faktor nicht zu unterschätzen. Muss in kurzer Zeit viel geleistet werden, wird der Körper von Stresshormonen geflutet. Mit dem Ergebnis, dass sich die Muskeln anspannen. Evolutionär war dies sinnvoll, um den Körper für Abwehrreaktionen wie Kampf oder Flucht bereitzuhalten. Heute kann sich die dauerhafte Anspannung negativ auswirken. Um dem entgegenzuwirken, sollten Muskeln regelmäßig ein paar Minuten Auszeit bekommen. Die Übungen auf dieser Seite helfen, sich zwischendurch locker zu machen.

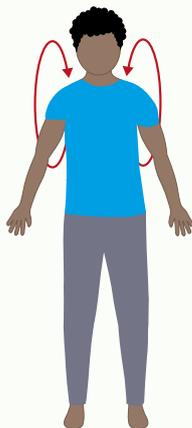
**1 DEHNEN I** Neben einen Türrahmen in die Tür stellen und den Unterarm entlang der Kante legen. Jetzt nach vorne lehnen, bis eine Dehnung entlang der Brust zu spüren ist. Die Knie etwas gebeugt halten und den unteren Rücken entspannen. 30 Sekunden halten und Arm wechseln.



**2 AKTIVIEREN** Mit gestreckten Beinen auf den Boden legen, das geht am besten zu Hause. Die Hände befinden sich knapp oberhalb der Hüften unter dem Becken. Der Nacken ist entspannt. Schultern und Ellbogen vom Boden abheben und die Schulterblätter leicht in Richtung Becken bewegen. 30 Sekunden halten.



GRAFIK: RAUFELD



**3 DEHNEN II** Hände schulterbreit mit ausgestreckten Armen auf die Tischplatte legen. Mit dem Stuhl nach hinten rutschen und dabei den Oberkörper nach vorn beugen. Die Hände bleiben fixiert, die Stirn liegt auf, die Schultern sinken leicht in Richtung Boden. Dehnung 20 bis 30 Sekunden halten.

**4 LOCKERN** Aufrecht hinstellen und nach vorn schauen. Dann die Schultern in großen Kreisen nach hinten kreisen, die Arme hängen entspannt nach unten. Bewegung wiederholen, bis sich ein Entspannungsgefühl bemerkbar macht.

Mehr Übungen für den aktiven Ausgleich:  
[aug.dguv.de/fuer-die-praxis/gut-fuer-mich-uebungen](http://aug.dguv.de/fuer-die-praxis/gut-fuer-mich-uebungen)



# Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



## **Ich möchte gerne eine Fortbildung oder einen Grundkurs für Sicherheitsbeauftragte besuchen. Wo finde ich dazu Angebote?**

Die Unfallversicherungsträger sind gesetzlich dazu verpflichtet, für die Aus- und Fortbildung jener Personen in Unternehmen zu sorgen, die zum Arbeitsschutz beitragen. Dazu zählen ausdrücklich auch Sicherheitsbeauftragte. Alle Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten Seminare für die Sicherheitsbeauftragten der bei ihnen versicherten Einrichtungen und Betriebe an. Die Termine und das Programm sind über die Internetseiten der Träger leicht zu finden. Übrigens: Betriebe sind wiederum verpflichtet, ihre Sicherheitsbeauftragten für die Ausbildung freizustellen, damit diese sich voll und ganz auf die Inhalte konzentrieren können.

### **Gerhard Kuntzemann**

BGHM/Leiter DGUV Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte

## **Bis vor Kurzem habe ich um 6:45 Uhr mit der Arbeit begonnen, weil ich ab 7 Uhr die Auszubildenden betreue. Laut Betriebsanweisung soll der früheste Arbeitsbeginn 7 Uhr sein. Bin ich, wenn ich früher komme, dennoch gesetzlich unfallversichert?**

Solange Sie einer betriebsdienlichen Tätigkeit nachgehen, spielt es für den Versicherungsschutz keine Rolle, ob diese Zeit nach Ihren geltenden arbeitsvertraglichen Regelungen zur Arbeitszeit zählt oder nicht. Denn in der gesetzlichen Unfallversicherung stehen alle versicherten Tätigkeiten unter Versicherungsschutz. Auch verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.

### **Ronald Hecke**

Referent Grundlagen des Leistungsrechts der DGUV

## **In einigen unserer Büros sollen Sichtschutzfolien verhindern, dass sensible Daten von Dritten mitgelesen werden können. Dadurch können Beschäftigte aber nicht mehr hinaussehen. Gibt es eine Vorschrift für Sichtschutzfolien?**

Anhang 3.4 der Arbeitsstättenverordnung „Beleuchtung und Sichtverbindung“ gibt vor, dass nur Räume als Arbeitsräume betrieben werden dürfen, die möglichst ausreichend Tageslicht erhalten und die eine Sichtverbindung nach außen haben. Undurchsichtige Folien verhindern diese vorgeschriebene Sichtverbindung.

Die Verordnung lässt zwar Ausnahmen zu. Ob der Schutz von sensiblen Daten vor Einblicken Dritter dazu zählt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Zu prüfen wäre, ob nicht gleich geeignete, aber mildere Mittel genügen würden – wie eine Spezialverglasung oder Sichtblenden, die den Einblick von außen verhindern, aber den Ausblick aus dem Raum zulassen. Beim Verdacht eines Verstoßes gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen sollten sich Beschäftigte an ihre Vorgesetzten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin wenden.

### **Kathrin Kilian**

Referentin in der Hauptabteilung Sicherheit und Gesundheit der DGUV

➔ Sie haben selbst eine Frage?

Dann schicken Sie uns diese gerne an: [redaktion-aug@dguv.de](mailto:redaktion-aug@dguv.de)

# Medien für die Praxis



## KOMMUNIKATION

Podcast-Folge 5: Notfallmanagement im Betrieb

In dieser Folge von „Ganz sicher“, dem Podcast der BG ETEM, geht es um das Notfallmanagement im Betrieb. Mit diesem bereiten sich Unternehmen auf Arbeitsunfälle, Feuer oder medizinische Notlagen vor. Die Gäste von Moderatorin Katrin Degenhardt kennen sich bestens aus: Die beiden haben das Seminar „Krisen- und Notfallmanagement“ der BG ETEM entwickelt. Als Referenten führen sie regelmäßig durch ein Planspiel, in dem sich die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer als Mitglieder eines Krisenstabs beweisen müssen. Weitere Podcast-Folgen: „Konflikte am Arbeitsplatz“, „Verkehrssicherheit“, „Umgang mit Post-Covid im Betrieb“, „Muskel-Skelett-Belastungen bei der Arbeit vermeiden“, „Arbeitssicherheit beginnt beim Einkauf“.

Alle Folgen anhören: [bgetem.de/ganzsicher](https://bgetem.de/ganzsicher) oder über Youtube, Spotify, Soundcloud, Deezer sowie Google Podcasts und Apple Podcasts



## GESUNDHEIT

Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen

Erste Hilfe kann Leben retten. Das Plakat vermittelt in Sekundenschnelle wichtigste Informationen.

Bei der BG ETEM versicherte Unternehmen können das Plakat kostenlos bestellen: [bgetem.de](https://bgetem.de), Webcode: M18465599



## ARBEITSSCHUTZ

Neue Broschüre zum betrieblichen Transport

Arbeitsunfälle bei Transportarbeiten haben vielfältige Ursachen: von Schäden an Transportmitteln über zugestellte oder zu schmale Verkehrswege bis hin zu fehlenden Unterweisungen. In der neuen Broschüre „Sicherheit und Gesundheit beim betrieblichen Transport und Verkehr“ stellt die BG ETEM Schutzmaßnahmen, Arbeitsmittel und -verfahren für ein sicheres



Arbeiten vor. Unter anderem werden verschiedene Transportmittel, die manuelle Handhabung von Lasten sowie das Be- und Entladen von Fahrzeugen beschrieben. Arbeitshilfen wie Muster-Betriebsanweisungen erleichtern die Umsetzung.

[bgetem.de](https://bgetem.de)  
Webcode: M21447142



## QUIZ

## Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

**1** Wie wird die tatsächlich nutzbare Breite eines Raumes auch genannt?

- a › dunkle Breite
- b › lichte Breite
- c › volle Breite
- d › Breitseite

**2** Welches Pausenangebot gibt es in vielen Betrieben online und in Präsenz?

- a › schlafende Pause
- b › bewegte Pause
- c › unruhige Pause
- d › ohne Pause

**3** Welche Faktoren spielen für die Zahl der Brand-schutz helfenden eine Rolle?

- a › Brandgefährdung
- b › Publikum
- c › Schichtarbeit
- d › Feuerlöscher

**4** Was kann sich negativ auf die Schultermuskulatur auswirken?

- a › Lachen
- b › Tageslicht
- c › Hitze
- d › Stress

**5** Was bedeuten die Fachbegriffe kanzerogen oder karzinogen?

- a › radioaktiv
- b › umweltschädlich
- c › krebserzeugend
- d › hochentzündlich

**6** Was hilft, um junge Beschäftigte auf den Arbeitsschutz anzusprechen?

- a › auf Augenhöhe reden
- b › unverbindlich bleiben
- c › selbst Fehler machen
- d › sie ignorieren

### GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an [quiz-aug@dguv.de](mailto:quiz-aug@dguv.de). Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 5/2022“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

**TEILNAHMESCHLUSS: 28. OKTOBER 2022**

**Lösung aus Heft Nr. 4/22:** 1d, 2c, 3a, 4a, 5d, 6b



**Mitmachen & gewinnen!**

**Teilnahmebedingungen:** Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

**Datenschutzhinweis:** Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, [dguv.de](http://dguv.de); unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über [datenschutzbeauftragter@dguv.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dguv.de). Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter [aug.dguv.de/datenschutz](http://aug.dguv.de/datenschutz).

## Finde den Fehler!



FOTO: JOCHEN TACK/UK NRW

Unfälle passieren auch deshalb, weil es bequemer erscheint, Dinge schnell nebenbei zu erledigen. Was könnte dieser Kollege von der Feuerwehr tun, um sich nicht so leicht zu verletzen?

**Das Suchbild der vorherigen Ausgabe** zeigte einen Mann, der eine Treppe hinaufging und nicht gegen einen Sturz gewappnet war – er nutzte nicht den Handlauf.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es online auf: [aug.dguv.de/fuer-die-praxis/suchbild](http://aug.dguv.de/fuer-die-praxis/suchbild)



Andrea Letzybyl,  
Sicherheitsbeauftragte  
beim Autozulieferer  
Grupo Antolin in  
Massen-Niederlausitz

# STARK FÜR MISSION SIBE

 [aug.dguv.de](https://aug.dguv.de)

Das Portal für Sicherheitsbeauftragte

**Unfälle vermeiden. Sicher arbeiten. Gesund bleiben. Holen Sie sich Tipps für Ihr Ehrenamt.**

✓ **Mehr als 250 Fachartikel**  
Interviews, Hintergründe  
und Reportagen rund um  
das Ehrenamt

✓ **Aushänge, Umfragen, Quiz**  
Kostenfreie Materialien für  
den Sibe-Alltag und zum  
Weitergeben

✓ **Verständlich und anschaulich**  
Vorschriften praxisnah erklärt,  
Checklisten, viele Artikel in  
Leichter Sprache

